

Cannabis: Regulierte Abgabe an KonsumentInnen

Aktuelle Situation

Nach dem Betäubungsmittelgesetz kann in Deutschland jeder noch so geringfügige Besitz von Betäubungsmitteln bestraft werden. Kleinmengen zum Eigenkonsum können im Wiederholungsfall zu harten Strafen bis hin zu Haftstrafen ohne Bewährung führen. Seit Jahren sind über 60 Prozent der Menschen, die nach dem Betäubungsmittelgesetz in Bayern verurteilt werden, CannabiskonsumentInnen – häufig junge Menschen, die kleine Mengen Cannabis zum Eigenkonsum bei sich tragen. Die harte Bestrafungsweise hindert KonsumentInnen daran, offen wegen ihrer Probleme im Umgang mit Cannabis Hilfe zu suchen. Auch bei Cannabis gibt es harte und weiche Konsummuster. Cannabis bleibt eine Droge: Eine von acht KonsumentInnen wird abhängig. Condrobs beobachtet bei 30 Prozent der 15- bis 21jährigen KonsumentInnen weitere psychische Störungen.

Negative Konsequenzen

- Die bestehende Handhabung in Bayern bestraft KonsumentInnen unverhältnismäßig hart und kriminalisiert sie (ähnlich Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung...).
- KonsumentInnen erfahren und erleiden dadurch massive Eingriffe in ihr Leben und Brüche (Schulverweis, Verlust des Ausbildungs-/Arbeitsplatzes, Führerscheinverlust, Haft...).

Condrobs fordert

- Grundsätzlich keinerlei Kriminalisierung von jugendlichen und erwachsenen CannabiskonsumentInnen
- Gesetzliche Regelungen, die den legalen Erwerb von Cannabis zum Eigenkonsum zulassen¹ (ähnlich den Gesetzen, die Alkohol- und Tabakkonsum und deren Abgabe regeln)
- Keine Toleranz bei Abgabe von Cannabis an Minderjährige (Jugendschutz)
- Detailliertere Forschung zu den Auswirkungen von Cannabiskonsum im Alter zwischen 18 und 21 Jahren
- Klar definierte Höchstmengen (inkl. Wirkstoffgehalt und Angaben zu Inhaltsstoffen) für die legale Abgabe (Konsumentenschutz)
- Reinvestitionen der geschätzten² Steuereinnahmen (Mehrwert- und Cannabissteuer) bundesweit in Höhe von ca. 600 bis 800 Millionen Euro sowie der Einsparungen von ca. 500 Millionen Euro bei der Strafverfolgung in Forschung, Prävention, Jugend- und Suchthilfe
- Werbeverbot für alle Suchtmittel, auch Alkohol und Tabak, um deren Zugänglichkeit einzuschränken

Positive Konsequenzen

- Eindämmung illegaler Handelsstrukturen
- Verhinderung der Kriminalisierung von KonsumentInnen
- Schutz der KonsumentInnen vor gesundheitsgefährdenden Beimischungen und vor Ausweichen auf gefährliche chemische Drogen („Legal Highs“)
- Erleichterung für die KonsumentInnen beim Zugang zu Hilfeangeboten
- Verstärkte Prävention und Hilfe durch Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Cannabis

Verantwortungsvoller Umgang ist sinnvoller als Repression.

Drogenprävention wird eine noch wichtigere Rolle spielen, damit Menschen einen verantwortungsvollen Umgang erlernen können. Weiterhin muss klar sein, dass Cannabis eine Droge ist.

Quellen:

¹ Alexander Eberth im Bayerischen Fernsehen, BürgerForum, 19.03.2015

² Wirtschaftswoche 3/2015 vom 12.01.2015

P O S I T I O N S P A P I E R

Über Condrobs

Condrobs ist mit knapp 60 Einrichtungen und einer Beschäftigungs GmbH einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern. Aktuell begleitet die Organisation mit rund 600 MitarbeiterInnen 12.000 Hilfesuchende. Seit mehr als 40 Jahren verfolgt Condrobs ein Ziel: mit individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmten Angeboten Menschen eine Brücke in ein selbstbestimmtes, gesundes Leben zu bauen. Ob Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit Schwierigkeiten, minderjährige und erwachsene Flüchtlinge, süchtige Frauen und Männer, Angehörige oder ältere KonsumentInnen – die Hilfen von Condrobs sind im Lauf der Jahrzehnte stetig gewachsen. Konzentrierte man sich anfangs rein auf die Prävention und die Hilfen für Suchtgefährdete und -kranke, ist Condrobs heute ebenso in der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe, der Altenhilfe, der psychiatrischen Versorgung sowie im Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich aktiv. Ein besonderes Anliegen des Vereins sind Präventions- und Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung von Betrieben bei der Gesundheitsförderung.

2.807 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten.

Weitere Informationen für die Presse gibt es bei:

Condrobs e.V.

Zentralverwaltung | Öffentlichkeitsarbeit

Beate Zornig

Heßstraße 134 | 80797 München

Tel: 089 384082-21 | Fax: 089 384082-30

E-Mail: beate.zornig@condrobs.de | presse@condrobs.de